

## Honorarvereinbarung für Kurse

zwischen der **Volkshochschule des Saale-Orla-Kreises**  
**Wohlfarthstraße 3 - 5**  
**D-07381 Pößneck**

und Herrn/Frau **Knarik Ludewig**  
**Rathenastr. 3**  
**07806 Neustadt a. d. Orla**

als Kursleiter/in wird folgende Honorarvereinbarung abgeschlossen.

### § 1

Der Kursleiter/ die Kursleiterin übernimmt im Semester **Frühjahr/Sommer 2023**  
einen Kurs zum Thema: **Deutsch Erstorientierung - Modul 2 (23F4-40412)**  
Der Kurs beginnt am **13.06.2023** und umfasst **60** Unterrichtseinheiten  
(Unterrichtseinheit = 45 Minuten)  
Unterrichtszeiten sind **Mo, Di, Mi, Do und Fr, 09:00 - 12:15 Uhr**  
Unterrichtsort ist: **Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2,  
Raum 214**

### § 2

Diese Vereinbarung bezieht sich auf eine selbstständige, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchende nebenberufliche Tätigkeit, die sich nach den Bestimmungen des BGB über den Dienstvertrag richtet. Die Tätigkeit als Kursleiter/in wird in wirtschaftlicher und persönlicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ausgeübt. Durch die Tätigkeit wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Die Partner sind sich darüber einig, dass der Kursleiter/die Kursleiterin einen Dienst höherer Art leistet, der ihm/ihr aufgrund besonderen Vertrauens in seiner/ihrer Ausbildung, seiner/ihrer Erfahrungen und seines/ihrer persönlichen Ansehens übertragen wird. Für Kündigungen dieser Vereinbarung gelten die Festlegungen des § 627 des BGB.

### § 3

Der Kursleiter/die Kursleiterin verpflichtet sich:

- a) die übernommene Lehrtätigkeit persönlich auszuüben,
- b) den Lehrgegenstand in vereinbartem Umfang und in vereinbarter Weise zu behandeln und dabei stets Gesetze des Bundes und des Freistaates Thüringen zu beachten,
- c) Verlegungen von Kursveranstaltungen nur aus wichtigen Gründen in Absprache mit der Volkshochschule und nicht ohne Zustimmung der Teilnehmer vorzunehmen,
- d) ausgefallene Unterrichtseinheiten nachzuholen,
- e) von Erkrankungen die Volkshochschule möglichst rasch zu informieren, um die Kursteilnehmer benachrichtigen zu können,
- f) jegliche Art wirtschaftlicher Werbung für sich selbst oder für Dritte zu unterlassen,
- g) sich während seiner/ihrer Lehrtätigkeit nicht parteipolitisch zu betätigen,
- h) ihm/ihr durch die Lehrtätigkeit bekannt werdende Daten nicht weiterzugeben,
- i) Kursunterlagen (Teilnehmerliste, Anwesenheit und stofflichen Nachweis) regelmäßig und richtig zu führen,
- j) die Hausordnung und die Schlüsselordnung der jeweils benutzten Gebäude u. Räume einzuhalten,
- k) Unfälle und Schadensfälle unverzüglich der Volkshochschule zu melden,
- l) nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anzuwenden, zu lehren oder in sonstiger Weise zu verbreiten. Ein Verstoß ist Grund zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung der Vereinbarung,

Der Kursleiter/die Kursleiterin ist nicht berechtigt, im Namen der Volkshochschule rechtlich relevante Erklärungen abzugeben (siehe auch Benutzerordnung der VHS). Bei derartigen Anfragen oder Problemen, wie etwa dem Wunsch der Teilnehmer auf Abbruch des Lehrganges, sind die Betreffenden an die Volkshochschule zu verweisen.

**§ 4**

Die Volkshochschule zahlt dem Kursleiter/der Kursleiterin für seine/ihre Tätigkeit ein Honorar von **35,10 €** je Stunde à 45 min. Der Kursleiter/die Kursleiterin hat über die Honorierung der von ihm/ihr durchgeführten Unterrichtseinheiten hinaus keinen Anspruch auf Vergütung oder Auslagenerstattung.

Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:

Bankinstitut **Kreissparkasse Saale-Orla,**  
IBAN **DE56830505050000873330**

Die Versteuerung der Honorareinkünfte hat durch den Kursleiter/die Kursleiterin selbst zu erfolgen. Für die Abgeltung der Ansprüche der Krankenkasse und anderer Sozialversicherungen ist der Kursleiter/die Kursleiterin selbst zuständig. Der Kursleiter/die Kursleiterin wird darüber informiert, dass für ihn/sie im Rahmen der Kursleitertätigkeit von Seiten der Volkshochschule kein Unfallversicherungsschutz besteht.

**§ 5**

Schadensersatzansprüche des Kursleiters/der Kursleiterin werden auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit durch die Volkshochschule beschränkt.

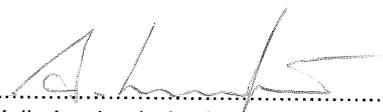
**§ 6**

Die Vereinbarung gilt für die Dauer des im § 1 vereinbarten Kurses, Änderungen bedürfen der Schriftform.

**§ 7**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis dazu, dass DozentInnendaten (z. B. Qualifizierungsnachweise) im Rahmen von Gesundheitskursen an Krankenkassen weitergegeben werden dürfen. Die Belehrung zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Pößneck, den 05.06.2023

  
.....  
Volkshochschule des Saale-Orla-Kreises

  
.....  
Dozent/in